

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Stadler, Pendl, Dr. Sonnberger, Brosz
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Vorgangsweise bei Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung gem.
Art. 57 Abs. 3 B-VG

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 8 betreffend Bericht des Immunitätsausschusses über das
Ersuchen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt (GZ 3 St 98/07t) um Zustimmung zur behördlichen
Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Stefan Petzner (193 d.B.)

Im Immunitätsausschuss mussten in letzter Zeit mehrere Ersuchen um Zustimmung zur
behördlichen Verfolgung von Abgeordneten behandelt werden, die sich auf Vorwürfe
bezogen, die Handlungen betrafen, die jedenfalls vor Erlangung des Mandats, aber auch vor
der Wahlkampfperiode zur Erlangung dieses Mandats gesetzt worden sind.

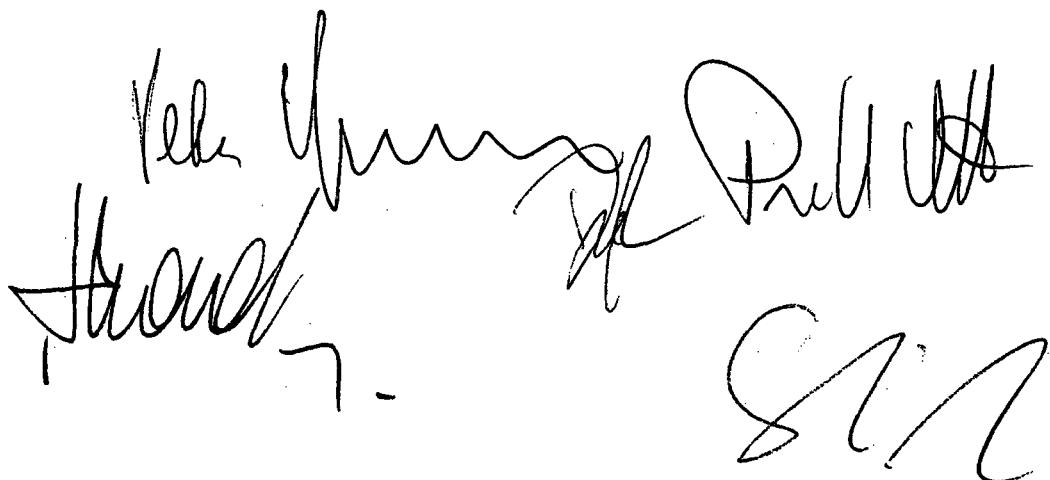
Im Hinblick darauf stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesministerin für Justiz wird ersucht, die zuständigen Strafverfolgungs-
behörden darauf hinzuweisen, dass Ersuchen um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung
(Art. 57 Abs. 3 B-VG) nur dann zu stellen sind, wenn nicht offensichtlich kein Zusammenhang
mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten besteht; ein solcher Zusammenhang ist
jedenfalls auszuschließen, wenn die inkriminierte Handlung eindeutig vor der Zeit gesetzt
wurde, in der der Beschuldigte ein Mandat innehatte beziehungsweise diese Handlung auch
nicht im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Erlangung dieses Mandats gesetzt wurde.“

Wien, den 19. Mai 2009



The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1) A signature that appears to read 'Von Stadler'. 2) A signature that appears to read 'Pendl'. 3) A signature that appears to read 'Sonnberger'. 4) A signature that appears to read 'Brosz'.